



## **Bestätigte Einwände**

aus der Niederschrift über die 05. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2019

**TOP 4. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen  
öffentlichen Teils der Sitzung vom 01.10.2019**

1. Vor dem Geschäftsordnungs-Antrag auf Schluss der Aussprache wird ergänzt:

**Frau Dr. Jürgen** wiederholt, dass sie einen Antrag auf Verschiebung der Beratung in den nächsten SWU-Ausschuss gestellt hat.

Nachdem keine Reaktion vonseiten des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Antragstellung folgt, weist **Frau Walbrach** ebenfalls auf das Vorliegen eines Antrags hin.

**Herr Neumann** weist darauf hin, dass nur der Antragsteller darüber entscheiden kann, ob er den Antrag zur Abstimmung stellt oder in einen Ausschuss verweist.

2. Der korrekte Beschlusstext unter TOP 6.4 Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes mit Radwegeplan muss heißen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der bestehende Verkehrsentwicklungsplan aus dem Jahr 1996 ist **in 2020** fortzuschreiben und den aktuellen Gegebenheiten der Stadtentwicklung und der damit verbundenen Verkehrsströme anzupassen. Der Prognosezeitraum ist bis mindestens 2030 zu betrachten. Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die Schaffung eines funktionsfähigen und den heutigen Bedürfnissen entsprechenden **radfahrerfreundlichen Straßennetzes** zu legen.

2. Bis der aktualisierte Verkehrsentwicklungsplan vorliegt, ist bei allen Straßenausbauplanungen nachzuweisen, dass die Bedürfnisse des Radverkehrs betrachtet wurden. Insbesondere ist bei Planungen ohne Radweg nachzuweisen, warum dieser nicht erforderlich ist oder nicht realisierbar ist.“

Die Niederschrift wird mit den Einwänden bestätigt.